

Einverständniserklärung für (Indoor-) Hochseilgarten f.r.o.g.-Park / Kletterelemente

Sicherheits- und Verhaltensregeln

Alle Teilnehmenden, Besucher, Kunden oder Nutzer, als Einzelpersonen oder in einer Gruppe, sind unsere „Gäste“. Für alle Verträge, die das Freizeit- und Erlebniszentrum Dobelmühle gGmbH abschließt, liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten bei Einzel- sowie für Gruppenveranstaltungen und müssen jedem Gast bekannt sein. Jeder Teilnehmende muss diese Sicherheits- und Verhaltensregeln vor dem Betreten des Hochseilgartens / der Benutzung der Kletterelemente durchlesen. Er erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Regeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ebenfalls, dass der Gesundheitsfragebogen wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde und positive fotografische Aufnahmen durch die Dobelmühle gGmbH genutzt werden dürfen.

1. Vertragsabschluss, Bezahlung und Rücktritt

Vertragsabschluss, Bezahlung und Rücktritt sind in den Belegungsbedingungen der Dobelmühle gGmbH geregelt.

2. Haftung

Die Dobelmühle gGmbH haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden, dies heißt, wenn uns grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann. Das Betreten des Geländes, sowie das Nutzen der Anlage, insbesondere der Hochseilelemente erfolgt auf eigene Gefahr. Hier wird für verlorene Gegenstände oder zerrissene Kleidung ausdrücklich keine Haftung übernommen.

Unser Gast erklärt durch seine Unterschrift vor Beginn der Übung, dass er körperlich gesund ist und keine Mittel, welche die körperliche und geistige Verfassung einschränken (wie Medikamente, Drogen und Alkohol), zu sich genommen hat.

3. Höhere Gewalt

Witterungsbedingt behält sich die Leitung der Dobelmühle das Recht vor, bei Gewitter, Starkregen, Sturm und Hagel etc. den Betrieb auf der Anlage einzustellen. Hierbei hat der Gast keinen Anspruch auf Rückvergütung des Eintrittspreises.

4. Sicherheit

Unseren Traineranweisungen ist unbedingt Folge zu leisten, denn die Sicherheit – Ihre sowie der anderen Gäste – ist oberstes Gebot. Nach dem Anlegen der Sicherheitsausrüstung und der Einweisung in deren Handhabung darf an selbiger ohne Hinzuziehen eines Trainers keine Veränderung durchgeführt werden. Für den Hochseilgarten gilt: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet an der Sicherheitseinweisung im Einweisungsparcours teilzunehmen. Die einzelnen Übungen dürfen immer nur von einer Person überwunden werden, es sei denn, es gibt eine explizite abweichende Einführung (im Teamsicherungsbereich). Auf den Zwischenpodesten dürfen maximal 3 Personen stehen. Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer am Stahlseil gegenläufig eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Bei Zuwiderhandlung oder sonstiger nachhaltiger Störung sind wir berechtigt, diesen Gast von der Übung / Training auszuschließen. Die Dobelmühle gGmbH übernimmt für hierbei entstandene Schäden keine Haftung.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an den Aktivitäten im Hochseilgarten / an den Kletterelementen erfolgt freiwillig. Unser Gast bestimmt selbst die Intensität und das Ausmaß seiner körperlichen Betätigung. Jugendliche unter 18 Jahre benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Für den Hochseilgarten gilt: Kinder unter 11 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen. Ein Erwachsener darf höchstens 2 Kinder unter 11 Jahren beaufsichtigen. Der Teilnehmer muss mindestens 1,40 m (für Indoor-HSG und Kletterelemente 1,20 cm) groß sein. Zusätzlich kommt 2. zum Tragen. Es gilt eine generelle Helmpflicht für den gesamten Hochseilgarten.

6. Ausrüstung

Die Sicherheitsausrüstung bestehend aus Sicherheitsgurtzeug, Helm, Selbstsicherung, Karabiner und Track-Rolle sind Eigentum der Dobelmühle gGmbH. Diese Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt, der Benutzer trägt die Sorgfaltspflicht. Für Beschädigungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen und für den etwaigen Verlust haftet der Benutzer. Beim Begehen des Hochseilgartens dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden. Diese stellen eine Gefahr für den Teilnehmer selbst sowie für die anderen Teilnehmer dar (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras, etc.). Lange Haare müssen zusammengebunden werden oder unter Verwendung des Helms gesichert werden. Im ganzen Hochseilgarten gilt ein generelles Rauchverbot. Personen, die Sicherheitsausrüstung tragen, müssen sich von Feuer und Glut fernhalten.

7. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Nutzungsbedingungen des Hochseilgartens f.r.o.g. Parks des Erlebnis- und Freizeitentrums Dobelmühle hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Nutzungsbedingungen zur Folge. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen.

8. Datenschutz

Wir benötigen die hier erhobenen Daten, um in Notfällen schnell und zielgerichtet reagieren zu können. Diese Einverständniserklärung wird nicht elektronisch weiterverarbeitet. Sie wird ausschließlich in Papierform im Original archiviert und nach 24 Monaten vernichtet. Alle Trainer und administrativen Personen, die mit der Einverständniserklärung umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet worden.

Gesundheitsfragen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Operation in den letzten 8 Wochen	<input type="checkbox"/>	Wirbelsäulenprobleme	<input type="checkbox"/>
Epilepsie	<input type="checkbox"/>	Sonstige Schäden am	
Bänderriss	<input type="checkbox"/>	Bewegungsapparat	<input type="checkbox"/>
Diabetes	<input type="checkbox"/>	Asthma	<input type="checkbox"/>
Herz- u. Kreislaufprobleme	<input type="checkbox"/>	Allergien: _____	<input type="checkbox"/>

Eine Teilnahme für Schwangere sowie für Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen bzw. sonstige Bewusstseins verändernde Mittel einnehmen, ist nicht möglich. Für Herzranke und Epileptiker ist eine Teilnahme nach genauer Absprache möglich.

Name des Teilnehmenden:

Alter:

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)